

FDA Softwareentwicklungs-GmbH
Zentrum 93
6233 Kramsach

17. Februar 2026
Fallnr.: 665860
Mag.^a Althuber/pov
per E-Mail:
office@fda-software.com

Dienstverhältnis von Frau Mag.^a Sonja Koutny

Sehr geehrte Damen und Herren,

Frau Mag.^a Koutny hat uns über ihre Situation informiert und uns um Unterstützung gebeten.

Frau Mag.^a Koutny war seit 17. Februar 2025 als Mitarbeiterin (Leitung Verwaltung und Kundenbetreuung) bei Ihnen beschäftigt. Die Dienstnehmerin wurde mit 10. Januar 2026 im Sinne eines berechtigten vorzeitigen Austrittes bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) beendet bzw. abgemeldet.

Die Dienstnehmerin teilte uns mit, dass sie für Dezember 2025 und Januar 2026 keine Gehaltsabrechnungen erhalten hat. Zudem haften das Gehalt für Januar 2026 sowie die Kündigungsentschädigung vom 11. Januar 2026 bis 31. März 2026 nach wie vor unberichtigt offen aus.

Die Dienstnehmerin hat Sie mehrmals darauf hingewiesen, dass sie unterkollektivvertraglich entlohnt wird. Eine Reaktion Ihrerseits blieb diesbezüglich leider aus.

In rechtlicher Hinsicht erlauben wir uns Ihnen weiters mitzuteilen, dass gemäß § 39 Angestelltengesetz (AngG) der Dienstgeber verpflichtet ist, bei Beendigung des Dienstverhältnisses dem Angestellten auf Verlangen ein schriftliches Zeugnis über Dauer und Art der Dienstleistung auszustellen.

Weiters möchten wir in diesem Zusammenhang anmerken, dass Eintragungen und Bemerkungen im Zeugnis, durch die dem Angestellten die Erlangung einer neuen Stelle erschwert wird, unzulässig sind.

Aufgrund der Beendigung des Dienstverhältnisses ist Frau Mag.^a Koutny ein gemäß § 39 AngG entsprechendes Dienstzeugnis auszustellen

Weiters gibt Frau Mag.^a Koutny an, dass sich die Firmenkreditkarte – lautend auf ihren Namen – weiterhin in ihrem Gewahrsam befindet und sie bis dato keine konkreten Angaben über die Rückstellungsmodalitäten erhalten hat.

Aus juristischer Vorsicht machen wir daher folgende Ansprüche für Frau Mag.^a Koutny geltend:

1. Offenes Gehalt vom 1.1. bis 10.1.2026
2. Kündigungsentschädigung vom 11.1. bis 31.3.2026, bestehend aus:
 - a. Gehalt
 - b. Anteiligen Sonderzahlungen
 - c. Urlaubersatzleistung
3. Anteilige Sonderzahlungen
4. Urlaubersatzleistung gemäß § 10 Urlaubsgesetz
5. Gesetzliche Verzugszinsen nach § 49a Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz
6. Aufrollung der Gehaltsabrechnungen und Zahlung der offenen Entgeltdifferenzen zwischen ausgezahltem Entgelt und Entgelt gemäß kollektivvertraglicher Einstufung für die Gesamtdauer der Beschäftigung

Bitte überweisen Sie uns den offenen Betrag **bis zum 2. März 2026** auf unser Konto unter Angabe der o. a. Fallnummer. Oder nennen Sie uns Ihre Einwände innerhalb gleicher Frist schriftlich.

Bitte schicken Sie uns auch noch diese vollständig ausgefüllten Arbeitspapiere:

- Gehaltsabrechnungen für Dezember 2025 und Januar 2026 sowie Endabrechnung
- Jahreslohnkonten 2025 und 2026
- Auszug aus der Urlaubskartei
- Dienstzeugnis im Original

Freundliche Grüße

Mag.^a Birgit Althuber

